

Informationsblatt zum Wohngeld

Ausschlaggebende Faktoren:

- die Höhe der Miete bzw. der Belastung
- die Höhe des Familieneinkommens
- sowie die Anzahl der Haushaltsmitglieder

Keinen Wohngeldanspruch haben Empfänger von Transferleistungen:

- Grundsicherungsgeld (ehemals Bürgergeld) nach dem SGB II
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)
- Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII)
- Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Ab wann besteht ein Anspruch auf Wohngeld?

Nur **Bürger mit eigenem Einkommen** – dazu zählt auch Arbeitslosengeld – haben bei Erfüllung des Mindesteinkommens einen Wohngeldanspruch.

Beantragen Sie das Wohngeld bitte rechtzeitig, da es grundsätzlich nur vom Beginn des Monats an gewährt wird, in dem der Antrag bei der Wohngeldbehörde gestellt worden ist.

Den Antrag auf Wohngeld finden Sie bei uns auf der Internetseite des Landratsamtes

Folgende Basisunterlagen werden benötigt:

Nachweise zum Bruttoeinkommen aller zum Haushalt zählenden Personen:

- bei Arbeitnehmer*innen (auch Minijobs)
Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate

- bei Selbstständigen:

letzte Einnahmen- Überschussrechnung, letzter Steuerbescheid, Prognose zum Gewinn für das aktuelle Jahr

- bei Rentner*innen:

Aktuelle Rentenmitteilungen; Auch Betriebs-, Firmen und Zusatzrenten, sowie Pensionen

- bei Unterhaltsleistungen:

Nachweis über Art, Höhe und Empfänger der Leistungen (Unterhaltstitel, Unterhaltsvereinbarungen, Bestätigungen usw.)

- bei Kindern:

Nachweis, falls Kind selbst Einkünfte hat.

- bei Arbeitslosen:

Aktueller Arbeitslosengeld-I-Bescheid und falls beantragt Bürgergeldbescheid

- Nachweis über sonstige Einnahmen:

Nachweise über Zinseinnahmen oder sonstige Kapitalerträge, Mieteinnahmen, Leistungen Dritter, Private Unterstützung, Sachzuwendungen, Krankengeld, BAföG, Elterngeld, Mutterschaftsgeld usw.

Sonstige Nachweise:

- Bei Schwerbehinderten: Schwerbehindertenausweis
- Bei Pflegebedürftigen: Nachweis über Pflegegrad und Pflegegeld
- Nachweise über die Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen mit Angaben über Art und Höhe der Leistungen und der empfangsberechtigten Person
- Nachweis über erhöhte Werbungskosten

Informationsblatt zum Wohngeld

Weitere Nachweise Antrag auf Mietzuschuss:

- Mietvertrag
- Letztes Mieterhöhungsschreiben
- Aktueller Mietzahlungsnachweis (z. B. Kontoauszug)

Weitere Nachweise Antrag auf Lastenzuschuss:

- Darlehensvertrag mit Nachweis über die monatlichen Zahlungen
- Nachweis zur Wohnfläche
- Grundsteuerbescheid

Bitte beachten Sie, dass dies die Basisunterlagen sind. Sollten wir weitere Unterlagen von Ihnen benötigen, werden Sie von uns aufgefordert diese einzureichen.

Der Wohngeldantrag muss immer vom Wohngeldempfänger oder einer bevollmächtigten Person unterschrieben werden.

Bitte vergessen Sie nicht Ihre Bankverbindung im Antrag anzugeben.

Postanschrift: Landratsamt Aichach-Friedberg
Wohngeldstelle
Münchener Str. 9
86551 Aichach

- **A; B; D**
Frau Lüderitz
carolin.luederitz@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-3892
- **K**
Frau Gamperl
stefanie.gamperl@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-1701
- **C, H-J, W-Z**
Frau Zöllner
sophia.zoeller@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-1704
- **M-R**
Frau Stock
johanna.stock@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-118
- **S-U**
Frau Rehm
lilly.rehm@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-333
- **E-G, L, V**
Frau Klostermayr
nicole.klostermayr@lra-aic-fdb.de oder 08251/92-146